

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 04. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2022)

zum Thema:

Die Schulbauoffensive die nicht stattfindet

und **Antwort** vom 19. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12801
vom 04. August 2022
über Die Schulbauoffensive die nicht stattfindet

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Laut Artikel des Tagesspiegel Checkpoint vom 13.07.2022 sollen Schulsanierungen, die bis 2026 geplant waren, im Umfang von einer Milliarde Euro vorerst gestrichen worden sein, bzw. um 5 Jahre verschoben worden sein.

1. An welchen Schulen wurden die Sanierungsprojekte komplett gestrichen? Bitte nach Bezirken mit jeweiliger Begründung der Streichung und Angaben zur Höhe der jeweiligen Kostenersparnis auflisten.
2. Welchen Schulen droht durch den Wegfall der Sanierung die Schließung und welche Alternativen bietet der Senat an?
3. Welche Sanierungsprojekte wurden vorerst verschoben? Erbitte Aufschlüsselung nach Bezirk

Zu 1., 2. und 3.: Die Berliner Bezirke melden ihre Schulbaumaßnahmen bei der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) an und übermitteln der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) daneben ihre bezirklichen Dringlichkeitslisten mit den bezirklichen Priorisierungen für die Schulbaumaßnahmen, die in der gezielten Zuweisung angemeldet wurden. Durch die SenBJF erfolgt mit der Erstellung der überbezirklichen Dringlichkeitsliste (ÜDL) für die Schulbaumaßnahmen eine bezirksübergreifende Priorisierung aller bezirklichen Prioritätensetzungen, die an die SenFin übersandt wird. Für die SenFin stellt die ÜDL Schule eine Grundlage für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel für Schulbaumaßnahmen in der gezielten Zuweisung an die Berliner Bezirke dar. Da es sich derzeit um einen Entwurf des Investitionsprogramms handelt, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu eventuellen Verschiebungen von Sanierungsprojekten getroffen werden.

4. Wie wirkt sich die Verschiebung auf die Kostenentwicklung der einzelnen Projekte aus? Bitte Auflistung nach Bezirken, Kostenentwicklung und nebst neuem geplanten Sanierungsbeginn.

Zu 4.: Eine konkrete Aussage zur Kostenentwicklung kann erst mit dem Vorliegen des Investitionsprogramms 2022-2026 getroffen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei allen verschobenen Maßnahmen von einer Indexsteigerung von 5,4 % pro Jahr für Hochbaumaßnahmen auszugehen ist (siehe Haushaltswirtschaftsrundschreiben der SenFin 2022).

5. In wie weit hat die Verschiebung der einzelnen Maßnahmen wesentlichen Einfluss auf die weitere Nutzung der einzelnen Gebäude?

Zu 5.: Die konkreten Auswirkungen müssen mit dem Vorliegen der Investitionsplanung 2022-2026 evaluiert werden.

Berlin, den 19. August 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie